

Bildungsgang dipl. Förster/-in HF

Konzept Zulassung «Sur Dossier»

gültig ab 01.04.2024

1. Grundlage

Das vorliegende Konzept stützt sich auf Ziffer 5.3 des Rahmenlehrplans «Waldwirtschaft» 2022, gemäss welchem die Bildungsanbieter für die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sur-Dossier-Aufnahme von Kandidat/-innen, die kein EFZ als Forstwart/-in, aber eine gleichwertige Qualifikation vorweisen können, zuständig sind.

2. Zielsetzung

Mit dem Aufnahmeverfahren «Sur Dossier» wird die Studierfähigkeit von Kandidat/-innen ohne EFZ als Forstwart/-in schweizweit nach einheitlichen Kriterien überprüft und sichergestellt.

Darüber hinaus werden folgende Ziele verfolgt:

- Ausschöpfung des Potentials an geeigneten Quereinsteigenden zur Försterausbildung
- Sicherstellung der hohen Ausbildungsqualität und Arbeitsmarktfähigkeit durch die Einhaltung von Mindestanforderungen an Berufskenntnisse, einschlägige Berufserfahrung sowie Arbeitssicherheit der Kandidat/-innen.

3. Aufbau des Studiums

Der Bildungsgang dipl. Förster/-in HF setzt sich zusammen aus

- dem berufsbegleitenden Grundstudium in Form von sechs Grundlagenmodulen (total 8 Wochen)¹ und
- dem vollzeitlich oder berufsbegleitend organisierten Hauptstudium.

Der Rahmenlehrplan, die Studienreglemente der Bildungsanbieter sowie das vorliegende Konzept regeln die Einzelheiten.

4. Zulassungsbedingungen «Sur Dossier»

Voraussetzungen für das Grundstudium

Für die Zulassung zu den Grundlagenmodulen des Grundstudiums müssen die Kandidat/-innen kumulativ folgende in den Grundlagenmodul-Identifikationen der OdA Wald Schweiz definierten Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ oder Matura) oder ein gleichwertiger Abschluss im Ausland.
- Schriftlicher Nachweis von mindestens 1 Jahr Berufserfahrung bei praktischen Arbeiten im Forstbereich (Holzernte, Waldpflege, forstliches Bauwesen) in einem Forstbetrieb oder Forstunternehmen.
- Nachweis von Berufskenntnissen analog Qualifikationsverfahren Forstwart/-in EFZ (schriftliche Berufskundeprüfung). Inhalt, Dauer und Gewichtung der Prüfung richten sich nach den Bestimmungen der BiVo Forstwart/-in EFZ.
- Nachweis der Absolvierung des Basiskurses Holzernte (ehemals E28) sowie des Weiterführungskurses Holzernte (ehemals E29).
- Nachweis einer Ausbildung in erster Hilfe (Nothelferkurs) oder einer Auffrischung derselben innerhalb der letzten 6 Jahre.

¹ Diese Module werden gemeinsam mit Teilnehmenden mit Bildungsziel Forstwart-Vorarbeiter/-in (sowie teilweise Forstmaschinenführer/-in) absolviert.





Die Aufnahme ins Grundstudium ist ohne bestandene Eignungsprüfung möglich. Es wird jedoch empfohlen, diese Prüfung frühzeitig zu absolvieren, weil sie nur beschränkt wiederholt werden kann (vgl. Merkblatt Eignungsprüfung).

Übertritt ins Hauptstudium

Der Übertritt vom Grundstudium ins Hauptstudium richtet sich nach den Studienreglementen der Bildungsanbieter. Folgende Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Starts des Hauptstudiums erfüllt sein:

- Alle Kompetenznachweise der Grundlagenmodule liegen vor.
- Die Eignungsprüfung gemäss Rahmenbedingungen der Bildungsanbieter (vgl. Merkblatt) ist bestanden.
- Der Nachweis von insgesamt mindestens 2 Jahren Berufserfahrung bei praktischen Arbeiten im Forstbereich liegt vor. Nach Vereinbarung mit den Bildungsanbietern, können im zweiten Praxisjahr auch erste dispositive Arbeiten im Betrieb ausgeführt werden.

Verfahren

Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der Kandidat/-innen zum Grundstudium wird spätestens mit der Anmeldung zum ersten Grundlagenmodul durch die Bildungsanbieter überprüft. Die oben beschriebenen Voraussetzungen für den Übertritt ins Hauptstudium müssen spätestens beim Start der Ausbildung erfüllt sein.

Die Verantwortlichen der Bildungsanbieter führen mit den Kandidat/-innen im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein Aufnahmegespräch, in welchem sie die individuellen Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen, die zeitliche Planung sowie die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Arbeitserfahrungen besprechen.

Die Bildungsanbieter dokumentieren das Verfahren und bewahren die Unterlagen während mindestens 5 Jahren nach Ausbildungsstart auf.

5. Ablauf des Aufnahmeverfahrens «Sur-Dossier»

Schritt		Aufgaben Bildungsanbieter
a.	Interessent/-in ohne EFZ als Forstwart/-in meldet sich	 Information über Voraussetzungen Aufklärung Kandidat/-in über Möglichkeiten verkürzte 2-jährige Forstwartlehre Bedingungen für Zulassung «Sur Dossier» Vereinbarung Aufnahmegespräch für Zulassung «Sur Dossier»
b.	Aufnahmegespräc h	 Vorbereitung, Informationen und Nachweise einfordern CV mit Übersicht zu Arbeitserfahrungen sowie Aus- und Weiterbildungen EFZ, Matura oder gleichwertiger ausländischer Abschluss evtl. Berufserfahrung im Forstbereich oder verwandten Bereichen evtl. Kompetenznachweise Holzernte evtl. erste Hilfe Durchführung Aufnahmegespräch Klärung Motivation, persönliche Voraussetzungen und mögliches Vorgehen Prüfung Gleichwertigkeit von Abschlüssen Klärung fehlende Voraussetzungen, zeitliche Planung Empfehlung, allenfalls Abbruch des Verfahrens
C.	Zulassung zum Grundstudium	 5. Prüfung der in den Grundlagenmodul-Identifikationen der OdA Wald Schweiz definierten Voraussetzungen 7. Entscheid, Kommunikation - Konsultation des anderen Bildungsanbieters - Entscheid, Eröffnung an Kandidat/-in





Schritt		Aufgaben Bildungsanbieter
		- Information OdA Wald Schweiz 8. Anlage Zulassungsdossier
d.	Übertritt ins Hauptstudium	9. Bedingungen überprüfen
e.	Dokumenten- management / Aufbewahrung	Aufbewahrung des Zulassungsdossiers während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart

6. Gültigkeit

Das vorliegende Konzept wurde mit dem Vorstand sowie der Qualitätssicherungskommission der OdA Wald Schweiz abgestimmt und am 26.03.2024 durch die Schulleitungen der Bildungszentren Lyss und Maienfeld genehmigt. Es tritt per 01.04.2024 in Kraft.

Lyss/Maienfeld, 26.03.2024

Bildungszentrum Wald Lyss ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld

Jürg WalderBeat PhilippDirektorSchulleiter Wald